

BADEORDNUNG

zusätzliche Maßnahmen wegen COVID-19:

Verpflichtend Mund-Nasen-Schutz tragen!

Beim Eingang, vor der Kassa, ist verpflichtend ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen!

Einzelnen an die Kassa treten und unbedingt die 1 Meter Abstandsregel einhalten!

Einbahnregelung im Ein- und Ausgangsbereich einhalten!

Ein Gesichtsvisionär kann als Ersatz für die Maske toleriert werden!

Ausgenommen vom Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes sind Kinder bis 6 Jahre.

Mund-Nasen-Schutz ist zusätzlich verpflichtend zu tragen:

1. in den Umkleide- und Sanitärräumen
2. vor und an der Theke im Buffetbereich

An den Tischen im Buffetbereich, auf der Liegewiese oder im Wasser muss kein MNS getragen werden.

Die Höchstzahl der Badegäste im Hollabrunner Freibad ist auf 600 Gäste limitiert!

(10m² Freifläche pro Badegast, wobei das Stadtbad 6.000 Quadratmeter Liegefläche aufweist)

Maximal 52 Personen in jedem der beiden großen Becken!

Den Anweisungen der Bademeister ist unbedingt Folge zu leisten!

Wasserrutsche oder Trampolin werden eingeschränkt geöffnet sein. (Anordnungen der Bademeister befolgen!)

Grundsätzlich immer **einen Meter Mindestabstand** zu anderen Personen einhalten (ausgenommen Personen, die im selben Haushalt wohnen). Bei sportlicher Betätigung gilt ein Mindestabstand von 2m.

Nutzen Sie die Möglichkeit zur **Händedesinfektion!**

Desinfektionsmittelspender finden Sie im Bad.